



**Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation**

**Webergässle 2**

Telefon 07663 / 9331-0  
Fax 07663 / 9331-30  
E-Mail [gemeinde@bahlingen.de](mailto:gemeinde@bahlingen.de)  
Internet [www.bahlingen.de](http://www.bahlingen.de)

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr

**Friedhofsordner**  
Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338

**Wassermeister**  
Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724

**Gemeindebücherei**  
Montag 15.00 bis 17.00 Uhr  
Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr

**Silberbergschule, Hohleimen 6**  
Telefon 07663 / 94740

**Kindergarten Webergässle**  
Webergässle 3 Telefon 07663 / 5747

**Kindergarten Mühlenmatten**  
Mühlenmatten 1-3 Telefon 07663 / 99597

**Rettsleitstelle** Telefon 07641 / 8980  
(Feuerwehr und Rettungsdienst)

**EnBW RegionalAG Rheinhausen**  
0800 / 3629477

**Störungs-Hotline badenova**  
0800 / 2767767

**Notruf-Fax** für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 4601177

**Drogenberatungsstelle:** EMMA Jugend- und Drogenberatung Emmendingen: Telefon 07641 / 41970

**Fundtiere:**  
Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, Landkreis Emmendingen, Az: 021.131

### Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl am 16. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Entschädigung für ehrenamtlich tätige Einwohner

- Ehrenamtlich Tätige erhalten als Ersatz für ihre Auslagen und den entgangenen Arbeitsverdienst eine Entschädigung von 10,00 € pro Stunde.
- Die Entschädigung wird nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

#### § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs. 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

#### § 3 Aufwandsentschädigung der Gemeinderäte

- Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40,00 € und zusätzlich eine Jahrespauschale in Höhe von 200,00 €. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- Das Sitzungsgeld und die Jahrespauschale nach Abs. 1 wird für die jeweils entschlüssungspflichtigen Sitzungen jährlich nachträglich gezahlt.

#### § 4 Entschädigung der Bürgermeisterstellvertreter

- Der erste Bürgermeisterstellvertreter erhält als zusätzliche Aufwandsentschädigung eine jährliche Pauschale von 300,00 €.  
Der zweite Bürgermeisterstellvertreter erhält als zusätzliche Aufwandsentschädigung eine jährliche Pauschale von 300,00 €.
- Darüber hinaus erhalten die Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister im Verhinderungsfall (Urlaub, Krankheit) zu vertreten haben, eine Entschädigung nach § 1.

#### § 5 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige

neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 1 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

#### § 6 Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen

- Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und der sonstigen vom Gemeinderat gebildeten Gremien, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen in einem bestimmten Zeitraum erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch die Inanspruchnahme einer Aufsichts-, Betreuungs- oder Pflegekraft entstehen, erhalten für jede angefangene Stunde der Tätigkeit eine Erstattung in Höhe von 10,00 €. Dies gilt insbesondere für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren oder unabhängig von einer Altersgrenze für die Pflege/Betreuung von erkrankten, pflege- oder betreuungsbedürftigen Familienangehörigen. Sie haben den Bürgermeister über Änderungen bei den Voraussetzungen für diese Erstattungen während des bestimmten Zeitraums unverzüglich zu unterrichten.
- Bei ehrenamtlich Tätigen bei Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Volksabstimmungen des Landes, Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene (Wahlhelfer) sowie anderen ehrenamtlich Tätigen für die Gemeinde, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während ihrer Tätigkeit entstehen, gilt Absatz 1 entsprechend.
- Wer Angehöriger ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Absatz 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LwVfG). Wer Kind oder Jugendlicher ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 7 Sozialgesetzbuch Achter Teil (SGB VIII).
- Der Bürgermeister kann von den Erstattungsempfängern den Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen für die Erstattung fordern.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.02.2018 außer Kraft.

**Hinweis:** Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb des Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind.

Bahlingen am Kaiserstuhl, den 17. Dezember 2019

Harald Lotis, Bürgermeister

Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, Landkreis Emmendingen

### Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom 27.04.2015

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2019 folgende Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 27.04.2015 beschlossen:

#### § 1 Umbenennung der Altersabteilung in Seniorenabteilung

Die bisherige Altersabteilung wird in Seniorenabteilung umbenannt. Aus diesem Grund wird in den folgenden §§ der Feuerwehrsatzung der Begriff „Altersabteilung“ durch den Begriff „Seniorenabteilung“ ersetzt: § 1 Abs. 2 Nr. 2, § 4 Abs. 2 Nr. 1, § 4 Abs. 7 Satz 3, § 6 Überschrift, § 6 Abs. 1, § 6 Abs. 2, § 6 Abs. 3, § 6 Abs. 4, § 6 Abs. 5, § 9 Abs. 3, § 10 Abs. 9 Satz 2 Nr. 5, § 10 Abs. 13, § 12 Abs. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 6, § 16 Abs. 6.

#### § 2 Einzelne Änderungen

**§ 7 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:**  
Der Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses vom Kommandanten auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

#### § 15 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Für die Wahlen in der Seniorenabteilung gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind.

Bahlingen am Kaiserstuhl, den 17. Dezember 2019

Harald Lotis, Bürgermeister

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

### Bekanntmachung der Sanierungssatzung

#### Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, Landkreis Emmendingen

### SATZUNG über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte II“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl in seiner Sitzung am 18.11.2019 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

#### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 10,96 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortsmitte II“.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 01.10.2019 (Originalmaßstab M 1:1000). Das

Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Sanierungssatzung sowie der Lageplan kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Bahlingen am Kaiserstuhl von jedermann eingesehen werden. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 S. 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.

#### § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB im

umfassenden Verfahren durchgeführt.

#### § 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtswgänge finden Anwendung.

#### § 4 Inkrafttreten

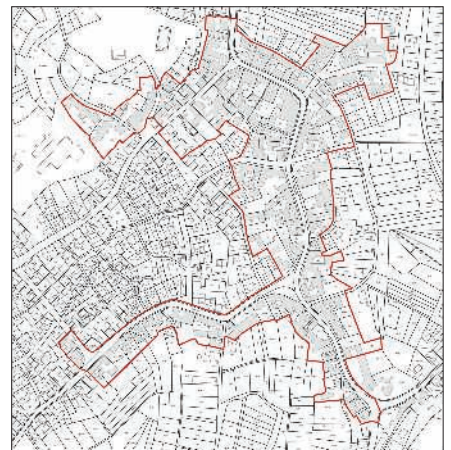
Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (insbes. Ausgleichsbetrag des Eigentümers) wird hingewiesen.


Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Stadt/Gemeinde) und auf

§ 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.

Ausgefertigt:  
Bahlingen am Kaiserstuhl,  
den 19.11.2019

Harald Lotis, Bürgermeister

Aktenzeichen: 10 K 261/18 Emmendingen, 05.12.2019



**Amtsgericht Emmendingen**  
VOLSTRECKUNGSGERICHT

**Terminsbestimmung:**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 25.02.2020	09:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 25, 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:  
**Grundschultheftung:**  
Eingetragen im Grundbuch von Teningen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrft	mq	Bjalt
Teningen	1504	Verkehrliche Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Untere Neumatten	4,068	521, BV Nr.: 1

**Objektbeschreibung/Lage (ft. Angabe d. Sachverständigen):**  
Landwirtschaftsfläche, Ackerland, keine eigene Zufahrt  
**Verkehrswert:** 9.942,00 €

**Weitere Informationen in einigen Tagen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)**  
Der Versteigerungsvermerk ist am 18.10.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**  
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.  
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mihaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Abhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**  
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.  
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.  
Gemäß §§ 67–70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.  
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Emmendingen  
- Vollstreckungsgericht -

1.2 im Vermögenshaushalt 787.200,87 Euro  
1.3 Gesamthaushalt 15.669.242,95 Euro  
2. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 939.937,87 Euro  
3. Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 1.992.445,96 Euro  
4. Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beträgt 3.229.476,05 Euro  
5. Das Anlagevermögen zum 31.12.2018 beträgt 32.559.043,48 Euro  
6. Die Haushaltsreste betragen im Verwaltungshaushalt  
6.1 Haushaltseinnahmereste 0,00 Euro  
6.2 Haushaltsausgaberreste 0,00 Euro  
Die Haushaltsreste betragen im Vermögenshaushalt  
6.3 Haushaltseinnahmereste 0,00 Euro  
6.4 Haushaltsausgaberreste 0,00 Euro  
Die Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 10. Januar 2020 im Rathaus, Webergasse 2, Zimmer-Nr. 10, zur Einsichtnahme öffentlich aus.  
**Bahlingen, den 20. Dezember 2019**  
Harald Lotis  
Bürgermeister

besinnliches Weihnachtsfest, erholsame unterrichtsfreie Tage und ein gutes, gesundes neues Jahr 2020! Der Unterricht beginnt wieder am Dienstag, 7. Januar 2020, zu den gewohnten Zeiten des Stundenplans. Während der Weihnachtsferien ist das Sekretariat geschlossen. Gez. Bernd Friedrich, Schulleiter

**■ Große Sternsingeraktion 2020**  
Unter dem Motto „Frieden! Im Libanon und weltweit“ findet traditionell auch dieses Mal zu Beginn des neuen Jahres wieder eine große Sternsingeraktion in Bahlingen statt. Rund 30 Mädchen und Jungen werden vom 3. bis 6. Januar im Dorf unterwegs sein und unter dem Dach des Kindermissionswerks Spenden für hilfsbedürftige Kinder sammeln. Die Aussendung wird am 1.1.2020 um 18.30 Uhr im Neujahrgottesdienst der katholischen Gemeinde Bahlingen sein. Wer neu in die Liste der Besuchten aufgenommen werden möchte, kann sich gerne unter 0151/ 1234519 bei Bettina Look-Ummenhofer anmelden.

**■ Weihnachten im Stall**  
Die „Stallweihnacht“, der Heilig-Abend-Familiengottesdienst, veranstaltet von der katholischen Kirchengemeinde Bahlingen, findet dieses Jahr im Hof der Adler-Mühle in Bahlingen, Eichstetter Straße 3, um 17 Uhr statt. Ein Teil der Sitzplätze ist überdacht. Bitte dennoch an warme und wetterangepasste Kleidung denken. Herzliche Einladung!

**Viele Türchen sind schon geöffnet**

Die Gewinne aus dem Lions Glücks Adventskalender 2019 warten schon auf die Abholung. Noch vor Weihnachten kann der Gewinn in den Händen der glücklichen Gewinner sein!  
Die Gewinne können bis 31. Januar 2020 bei Landhausmode Hirtler, Hauptstraße 53, 79346 Endingen am Kaiserstuhl während der regulären Ladenöffnungszeiten abgeholt werden.  
Die Mitglieder des Lions Club Kaiserstuhl Breisgau wünschen allen Beteiligten des Lions Glücks Adventskalenders friedvolle Festtage und gratulieren den Besitzern der Kalender mit den folgenden Gewinnnummern für die Türchen vom 1. bis 15. Dezember 2019:  
**22, 38, 54, 59, 64, 77, 97, 114, 147, 162, 180, 189, 212, 261, 271, 277, 282, 372, 397, 405, 412, 503, 561, 562, 643, 657, 808, 821, 841, 868, 882, 884, 992, 1012, 1046, 1047, 1072, 1210, 1250, 1260, 1261, 1266, 1277, 1284, 1290, 1316, 1346, 1402, 1456, 1493, 1502, 1510, 1528, 1585, 1652, 1659, 1679, 1689, 1745, 1755, 1797, 1801, 1806, 1895, 1899, 1921, 1988, 1998, 2032, 2094, 2114, 2120, 2127, 2147, 2183, 2190, 2213, 2214, 2231, 2327, 2332, 2342, 2389, 2390, 2440, 2475, 2509, 2516, 2519, 2540, 2605, 2634, 2640, 2695, 2735, 2769, 2793, 2801, 2833, 2846, 2951, 2971, 3009, 3011, 3048, 3065, 3083, 3133, 3141, 3179, 3250, 3259, 3260, 3262, 3278, 3282, 3328, 3333, 3344, 3374, 3408, 3440, 3443, 3444, 3457, 3467, 3518, 3544, 3555, 3557, 3602, 3634, 3651, 3655, 3688, 3702, 3707, 3728, 3761, 3793, 3800, 3802, 3818, 3835, 3890, 3900, 3975, 4077, 4082, 4106, 4205, 4223, 4228, 4240, 4247, 4250, 4259, 4271, 4299, 4346, 4358, 4407, 4451, 4453, 4500. (ohne Gewähr)**  
Die Kalendernummern, die gewonnen haben, sind auch tagesgenau unter [www.adventskalender-kaiserstuhl.de](http://www.adventskalender-kaiserstuhl.de) zu finden.  
Die Hochwertigkeit der Preise ist den vielen Sponsoren aus der Raumschaft zu verdanken, die die Preise gespendet haben. Nur durch deren Mithilfe kann der Lions-Glücks-Adventskalender entstehen. Die Lions-Club-Mitglieder Kaiserstuhl-Breisgau sagen herzlichen Dank an alle beteiligten Personen und Firmen.

**INFOS DER BÄHLINGER VEREINE**

*Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Freunden und Menschen die uns mit ihrem Wohlwollen begleiten, ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest, und für das neue Jahr 2020 vor allem Gesundheit und Glück.*

**Der VdK Ortsverband Bahlingen**

**■ TTC informiert**  
Am Sonntag, den 29. Dezember, ab 18 Uhr, findet das alljährliche Weihnachtskegeln in der Keglerschänke statt. Alle Erwachsenen sind hierzu eingeladen.

**■ Generalversammlung Musikverein Bahlingen**  
Am Freitag, den 17. Januar 2020 um 20 Uhr im Gasthaus „Zum Lamm“. Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden 2. Gedenken verstorbenen Mitglieder 3. Geschäftsbericht der Schriftführerin 4. Geschäftsbereich des Kassierers 5. Entlastung des Kassierers 6. Bericht der Jugendleiterin 7. Bericht des Dirigenten 8. Bericht des ersten Vorsitzenden 9. Entlastung der Gesamtvorstandschaft 10. Ehrungen verdienter Musiker 11. Wahl der Gesamtvorstandschaft 12. Wünsche und Anträge. Die Vorstandschaft wünscht der ganzen Versammlung einen zügigen und reibungslosen Ablauf.

**■ Neue Kurse 2020 beim Turnverein Bahlingen**  
**Faszien Pilates:** Montag, 20 bis 21 Uhr. 13.1. bis 23.03./10 x Kursleitung: Claudia Beck. In der Gymnastikhalle der Silberbergschule  
**Yoga:** Dienstag, 19.15 bis 20.45 Uhr. Start: 14.1./12 x Kursleitung: Claudia Beck. In der kath. Begegnungsstätte.  
**Funktionelles Faszien Training:** Donnerstag, 18 bis 19 Uhr Start: 16.1./10 x Kursleitung: Claudia Beck. In der Silberberghalle.  
**Fit Mix:** Donnerstag, 19 bis 20 Uhr. Start: 16.1./6 x Kursleitung: Claudia Beck. In der Silberberghalle.  
Weitere Informationen und Anmeldung unter [claudiabeck@tv-bahlingen.de](mailto:claudiabeck@tv-bahlingen.de)

**Langlaufkurs klassisch**  
WE 11./12.1./ WE 18./19.1./ WE 25./26.1., begrenzte Teilnehmerzahl!  
Weitere Informationen und Anmeldung bei Christel Sommer Telefon 4180 oder [christel.sommer@tv-bahlingen.de](mailto:christel.sommer@tv-bahlingen.de).

**DAS RATHAUS INFORMIERT**

**Rathaus geschlossen**  
Am Freitag, den 27. Dezember 2019 sowie am Montag, den 30. Dezember 2019 bleibt das Rathaus geschlossen.  
Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen schöne Festtage.

**Was nun Herr Kommissar?**  
Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Nachbarschaftshilfe“  
**UNSERE FAKTEN:** Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen wie auch bei Einbrüchen und Einbruchversuchen kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern. Was kann ich tun, wenn ich als Nachbar verdächtige Wahrnehmungen gemacht habe? Sprechen Sie ggf. mit Ihrem Smartphone ein Bild von der verdächtigen Situation/Person.  
Notieren Sie Beschreibung und Kennzeichen der verdächtigen Person / Auto. Teilen Sie Ihre verdächtigen Wahrnehmungen der zuständigen Polizeidienststelle mit.  
**UNSER ANGEBOT:** Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an. Terminvereinbarung: Telefon 0761 / 29608-25 oder [freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de)  
**Wir möchten, dass Sie sicher leben! Ihre Polizei**

**Fundtiere**  
Am 5. Dezember wurden zwei schwarze Kätzchen als Fundkatzen im Emmendinger Tierheim abgegeben. Die Katzen werden unter den Namen „Elva“ und „Enoch“ geführt. Falls Sie den Eigentümer der Katzen kennen, melden Sie sich bitte beim Tierheim unter der Telefonnummer 07641 / 2981 oder per E-Mail an [info@tierheim-emmendingen.de](mailto:info@tierheim-emmendingen.de)

**Feuerwehr**  
**Samstag, den 28. Dezember 2019:** Arbeitseinsatz um 19 Uhr.

**Fundsachen**  
Schlüsselbund mit Autoschlüssel

**Feststellung der Jahresrechnung 2018**  
Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen a. K. in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2019 das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wie folgt festgestellt:  
1. Das Ergebnis der Jahresrechnung beträgt in Einnahmen und Ausgaben 1.1 im Verwaltungshaushalt 14.882.042,08 Euro

**SONSTIGE MITTEILUNGEN**

**■ Landratsamt Emmendingen**  
**Öffnungszeiten des Landratsamtes in der Weihnachtszeit**  
Das Landratsamt Emmendingen ist am 24. Dezember (Heiligabend) sowie am Freitag, 27. Dezember 2019 und am 31. Dezember 2019 (Silvester) geschlossen. An den anderen Tagen in der Weihnachtszeit (Montag, 23. und 30. Dezember 2019 sowie am Donnerstag, 2. Januar und Freitag, 3. Januar 2020) ist zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet. Diese Regelung gilt auch für die Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle. Am Montag, 6. Januar 2020 (Dreikönig) ist das Landratsamt ebenfalls geschlossen.  
**Öffnungszeiten des Jobcenters**  
Das Jobcenter Landkreis Emmendingen ist am 24. Dezember (Heiligabend), Freitag, 27. Dezember und am 31. Dezember 2019 (Silvester) geschlossen. Dies betrifft den Standort Emmendingen und die Außenstelle in Waldkirch. An den anderen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten wie beim Landratsamt.  
**Weihnachtspause im Kreismedienzentrum**  
Das Kreismedienzentrum im alten Kreiskrankenhaus ist ab Montag, 23. Dezember 2019 bis Dreikönig geschlossen. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist am Dienstag, 7. Januar 2020.  
**Recyclinghöfe und Grünschnittplätze**  
Die Recyclinghöfe und zentralen Grünschnittsammelplätze sind in der Weihnachtszeit an den gewohnten Tagen (Freitag und Samstag, Teningen am Donnerstag und Samstag) zu den regulären Zeiten geöffnet.  
**Abfallanlieferung auf dem Kahlenberg**  
Die Abfallbehandlungsanlage auf dem Kahlenberg bei Ringsheim ist für Selbstanlieferer (z.B. für Sperrmüll) am 24. Dezember (Heilig Abend) und 31. Dezember (Silvester) ganztags geschlossen. An den anderen Werktagen ist die Annahmestelle zu den üblichen Zeiten geöffnet.  
**■ Schnittkurs für Obstbäume am 4. Januar**  
Auch im Januar, wenn die Temperaturen nicht unter minus 5 Grad gesunken sind, können Obstbäume geschnitten werden. Im KÖGL-Lehrgarten werden im Rahmen der monatlichen Info-Veranstaltungen Kurse angeboten, bei denen der richtige Schnitt erlernt oder Vergessenes aufgefrischt werden kann. In der Winterzeit finden diese jeweils am ersten Samstag jeden Monats von 10 bis ca. 12 Uhr statt. Anmeldung ist nicht erforderlich. Je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen in Theorie und Praxis die richtigen Schnittmaßnahmen erklären. Interessierte kommen einfach am Samstag, den 4. Januar ab 10 Uhr in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der „Alten Straße“. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, der KÖGL freut sich aber über eine Spende für die Pflege und Unterhaltung des Lehrgartens. Weitere Informationen auch unter [www.kogel-emmendingen.de](http://www.kogel-emmendingen.de) im Internet. Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V. KÖGL Emmendingen  
**■ Wilhelm-August-Lay-Schule Bötzingen**  
(Grund-, Werkreal- und Realschule) Schulleitung, Lehrerkollegium und Verwaltung der Wilhelm-August-Lay-Schule Bötzingen wünschen allen Schülerinnen und Schülern der WAL-Schule aus Bahlingen und deren Eltern ein

**ABFALLKALENDER BÄHLINGEN**

**■ Erdaushubdeponie**  
Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen.  
Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.  
Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 / 4519707.  
**■ Grünschnittplatz**  
**Teningen:** Kompostierplatz Fa. ROM (Tullastraße beim Recyclinghof)  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18:30 Uhr, Samstag 8.30 bis 14 Uhr.  
**Annahme von Holzgem Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Reisig sowie Rasenschnitt, Laub, Stauden und Blumen.**  
**■ Wertstoffsammlung**  
Öffnungszeiten des **Recyclinghofes** in der Bahnhofstraße:  
Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.  
**■ Glascontainer:** Beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, sowie auf dem Recyclinghof  
**■ Müllabfuhr:** 3. Januar 2020  
**■ Gelber Sack:** 3. Januar 2020  
**■ Papiertonne:** 4. Januar 2020  
**■ Altpapiersammlung:** 25. Januar 2020 durch die Jugendfeuerwehr

**VERANSTALTUNGSKALENDER**

**■ Dienstag, 7. Januar**  
Jahresempfang und Sternsinger, Seniorentreff, 14.30 Uhr, Katholische Begegnungsstätte St. Martin.  
**■ Mittwoch, 8. Januar**  
Gemeinsames Singen, VdK Ortsverband, 15 Uhr, Seniorenwohnanlage  
**■ Freitag, 10. Januar**  
Heimspiel Jugend Kreisklasse III gegen Emmendingen II, Tischtennisverein, 18 Uhr, Gymnastikhalle.

**Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 6**



Heimspiel Herren Kreisklasse B IV gegen Denzlingen IV, Tischtennisverein, 20.15 Uhr, Gymnastikhalle.  
Inline-Disco für Kids, RSC Bulls, 18 bis 20 Uhr, Silberberghalle + Foyer Feuerwehr.

**■ Samstag, 11. Januar**  
Hauptversammlung, Feuerwehr, 19 Uhr Feuerwehrraum.  
Heimspiel Herren Kreisklasse C IV gegen March II, Tischtennisverein, 19.30 Uhr, Gymnastikhalle.

**■ Montag, 13. Januar**  
Technischer Ausschuss, Gemeinde Bahlingen, 19.30 Uhr, Bürgersaal.

**■ Freitag, 17. Januar**  
Neujahrsempfang für alle Mitglieder, Handel- und Gewerbeverein, 19 Uhr, ARTEM-GmbH Bahlingen.

Generalversammlung, Musikverein, 20 Uhr Landgasthaus „Zum Lamm“.

**■ Montag, 20. Januar**  
Verwaltungsausschuss, Gemeinde Bahlingen, 19.30 Uhr, Bürgersaal.

**■ Mittwoch, 22. Januar**  
Vortrag, Turnverein, 18-23 Uhr, Foyer der Silberberghalle.

**■ Freitag, 24. Januar**  
Heimspiel Herren Kreisklasse B IV gegen Suggental III, Tischtennisverein, 20.15 Uhr Gymnastikhalle.

**■ Samstag, 25. Januar**  
Generalversammlung, Angelsportverein, 20 Uhr, Angelheim.  
Heimspiel Herren Kreisklasse D III gegen Freiburg St. Georgen IV, Tischtennisverein, 17 Uhr, Gymnastikhalle.

Heimspiel Herren Kreisklasse B III gegen March, Tischtennisverein, 19.30 Uhr, Gymnastikhalle.  
Heimspiel Herren Kreisklasse C IV gegen Köndringen III, Tischtennisverein, 19.30 Uhr Gymnastikhalle.

**■ Montag, 27. Januar**  
Gemeinderatsitzung, Gemeinde Bahlingen, 19.30 Uhr Bürgersaal.

**■ Mittwoch, 29. Januar**  
Neubürgerempfang, Gemeinde Bahlingen, 18-21 Uhr, Pausenhalle.



Viel Applaus gab es für den Flöten-Nachwuchs. Foto: Georg Plasberg

## Abwechslungsreiche Flötenmusik

Gelungenes Adventskonzert in der Bergkirche

**Bahlingen. Amritten Advent gestalten unter der Leitung von Gudrun Plasberg Flötenschüler und das Bahlinger Flötensembles in der gut besuchten Bahlinger Bergkirche ein abwechslungsreiches Adventskonzert.**

Zu Beginn gab es eine fröhliche Weihnachtsbäckerei an die sich eine schwungvolle Schlittenerfahrt von Leopold Mozart anschloss. Das Ensemble erzählte im Swing vom Christmas Shopping und müden Weihnachtsmännern. Sehr gekonnt fragte Ava Ginsberg mit ihrer Flöte

„Wer klopft an?“ und die zahlreichen Zuhörer übernahmen mit „Freud dich Erd und Sternenzelt“ den Part der Verkündigung der Engel. Mit Subbassflöte und Tenorflöten besetzt erklang ein sehr besinnliches „Josef, lieber Josef mein“. Sonja Lach übernahm anschließend den virtuoseren Part im ersten Satz aus dem F-Dur Sammartini-Konzert. Sie wurde dabei vom Ensemble und Günter Thonemann am Cello begleitet. Mit „We wish you a merry Christmas“ und einem sehr föhlichen „O du Fröhliche“ klang das Konzert unter großem Beifall aus.

## Ende des Bahlinger Amtsblatts

Informationen mit Format

**KAISERSTÜHLER Wochenbericht**

...für manche Dinge gibt es keine Alternative.

# Jahresrechnung 2018 besser als erwartet

Gewerbsteuer sprudelt in Bahlingen – Schuldenstand bei 3,2 Mio.

**Bahlingen (heb). Der Haushalt 2020 sieht Erträge in Höhe von 12.400.800 Euro im Ergebnishaushalt und Aufwendungen von 11.953.300 Euro vor, was ein Gesamtergebnis mit 447.500 Euro bedeutet.**

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes liegt bei 932.300 Euro, der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bei 438.000 Euro, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 3.920.600 Euro und der veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit bei minus 3.482.600 Euro, was zu einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von 2.500.300 Euro führt. Zur Deckung dessen stehen 2,1 Millionen Euro zur Verfügung, was eine Differenz von knapp über einer halben Million Euro ausmacht. „Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresende etwa 2,1 Millionen Euro, was zur Fi-

nanzierung der geplanten Investitionen nicht ausreicht. Das bedeutet, die Maßnahmen entweder in Folgejahr zu verschieben, oder eine Kreditaufnahme“, so der Bürgermeister in der letzten Sitzung des Jahres.

Die größten Investitionen sind folgende: Grunderwerb (100.000 Euro), Landesensanierungsprogramm (100.000 Euro), Investitionen Wasserversorgung (465.000 Euro), Aufdimensionierung RW-Unter Stad (90.000 Euro), Aufdimensionierung RW-Bachstraße (170.000 Euro), Radwegbindung Eichstetter Straße (200.000 Euro), Bahnübergang Riesenbrunnen (165.100 Euro), Umgehungsgewässer Adler-Mühle (574.000 Euro), Neugestaltung Friedhof (164.000 Euro), Neubau Kinderkrippe Planungsrate (150.000 Euro), Sanierung Heizung/Lüftung Silberberghalle (600.000 Euro), Sanierung Stadenweg (80.000 Euro) und Sanierung Brücke Schließe mit 290.000 Euro. „Das ist eine ambitionierte Investitionssumme“, so Bürgermeister Lotis. Albert Mießmer (FAB) sagte: „Bei 3,6 Millionen Euro wird es so einiges in der nächsten Sitzung zu diskutieren geben“.

### Jahresrechnung 2018

„Wir haben Geld auf der hohen Kante“, sagte Lotis zur Jahresrechnung 2018. Diese fiel auch deutlich besser als erwartet aus. Die Schlussrechnung, die am Montag vorgelegt wurde, weist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von knapp 940.000 Euro aus. Im Haushaltsansatz war man noch von rund 200.000 Euro negativer Zuführung ausgegangen. Die geplante Kreditaufnahme von 1,55 Millionen Euro erfolgte nicht. Die Mehreinnahmen von 1,565 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt ergeben sich überwiegend durch ein deutliches Plus an Gewerbesteuererträgen von 1,45 Millionen Euro. Nach Abzug der erhöhten Gewerbesteuerumlage verblieben noch 1,1 Millionen Euro

in der Gemeindekasse. Weil zahlreiche Maßnahmen/Investitionen nicht umgesetzt wurden, schrumpfte das Volumen des Vermögenshaushalts von 2,1 Millionen Euro auf 787.200 Euro. Eine ähnliche Summe floss in die Rücklagen. So verfügte die Gemeinde zum Jahresende 2018 über Rücklagen in Höhe von knapp zwei Millionen Euro. Der Schuldenstand sank auf 3,229 Millionen Euro.

Interessant ist die Aufstellung von Kämmerer Reinacher, was die Einrichtungen der Gemeinde kosten. Dickster Brocken hierbei die Kindergärten, die mit 1,36 Millionen Euro bezuschusst werden mussten, was einer Kostendeckung von nur 45 Prozent der Einrichtungen entspricht. Über 700.000 Euro kostete die Schule mit Nachmittagsbetreuung und verlässlicher GS, 215.000 Euro die Feuerwehr und 264.000 Euro die Gemeindestraßen, 248.000 Euro die Park- und Gartenanlagen und 224.000 Euro die Silberberghalle.

**Helfen Sie Help!**

IBAN: DE 47 3708 0040 0240 0030 00  
Commerzbank Köln  
www.help-ev.de

Die Kraft des Selbstvertrauens. Bauen auch Sie auf weitestmögliche Katastropheneile mit unseren Kräften.

## GOTTESDIENSTE IN BAHLINGEN

### EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Bahlingen**  
**So., 22.12., 10 Uhr** Gottesdienst am 4. Advent. **Di., 24.12., 16 Uhr** Familienehrstvesper mit Weihnachtsspiel; 17.30 Uhr Christvesper mit Kirchenchor; 22.30 Uhr Christmette. **Mi., 25.12., 10 Uhr** Weihnachtsgottesdienst mit Gesangverein Silberbrunnen-Eintracht mit Feier des Hl. Abendmahls. **Do., 26.12., 10 Uhr** Weihnachtsgottesdienst mit Musikverein. **So., 29.12., 10 Uhr** Gottedienst. **Di., 31.12., 17 Uhr** Gottesdienst zum Jahreschluss mit Kirchenchor und Feier des Hl. Abendmahls. **Mi., 1.1., 10.30 Uhr** Gottesdienst zum Jahresbeginn.

### KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Endingen-Riegel-Bahlingen**  
**Endingen Wallfahrtskirche (Wa) und St. Peter (StP)**  
**Sa., 21.12., Wa** 7 Uhr Eucharistiefeier - Roratogottesdienst für die Senoka; **Wa** 10.30 Uhr Beichte. **So., 22.12., StP** 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Wa** 19 Uhr Wort-Gottes-Feier Himmelwärts Bußgottesdienst. **Di., 24.12., StP** 16 Uhr Kinderkrippenfeier; **StP** 22 Uhr Eucharistiefeier Christmette. **Mi., 25.12., StP** 10.30 Uhr Festgottesdienst; **Wa** 19 Uhr Himmelwärts - Weihnachtsvesper. **Do., 26.12., StP** 10.30 Uhr Festgottesdienst. **Fr., 27.12., Wa** 11 Uhr Eucharistische Anbetung. **So., 29.12., StP** 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier. **Di., 31.12., StP** 17.30 Uhr Eucharistiefeier zum Jahreswechsel. **Mi., 1.1., Wa** 10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Ehren der Gottesmutter. **Do., 2.1., Wa** 18.30

Uhr Gebet um geistliche Berufung. **Fr., 3.1., Wa** 11 Uhr Eucharistische Anbetung; **StP** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Riegel/Bahlingen St. Martin**  
**Sa., 21.12., Riegel St. Martin** 18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend. **Di., 24.12., Riegel St. Martin** 16 Uhr Ökum. Kinderkrippenfeier; **Riegel St. Martin** 22 Uhr Eucharistiefeier Christmette. **Do., 26.12., Riegel St. Martin** 10.30 Uhr Festgottesdienst. **So., 29.12., Riegel St. Martin** 10.30 Uhr Eucharistiefeier. **Mi., 1.1., Bahlingen Begegnungsstätte** 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Jahreswechsel mit Aussendung der Sternsinger.

### SONSTIGE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit**  
Bahlingen, Saarstr. 23  
**So., 22.12., 11 Uhr** Gottesdienst 4. Advent und Abendmahl. **So., 29.12., 11 Uhr** Gottesdienst.

## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**  
Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0  
redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de  
anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de

**GESCHÄFTSFÜHRUNG:**  
Clemens Merkle

**REDAKTIONSLEITUNG:**  
Ines Heiny

**ERSCHEINUNGSWEISE:** freitags  
**AUFLAGE:** 19.775 Exemplare

**DRUCK UND VERSAND:**  
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandene Texte und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 15 vom 1. Januar 2019.

**MVO** **A3C** **SÜDWEST**

www.augenlichtretter.de **cbm**

## NOTDIENSTÜBERSICHT

### ■ Ärztlicher Notfalldienst

Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Bahlingen koordiniert.

Für akut bedrohliche Notfälle wenden sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 / 8980. Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können.

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 4, 79312 Emmendingen:**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr  
**Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg:**

Montag, Dienstag, Donnerstag von 20 bis 24 Uhr,  
Mittwoch, Freitag von 16 bis 24 Uhr,  
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 24 Uhr, Tel. 0761/8099800

**Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St. Josefs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg Anlaufstelle:**

Montag bis Donnerstag von 19 bis 22.30 Uhr,  
Freitag von 16 bis 22.30 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22.30 Uhr  
Telefonnummer: 0761 / 80 99 8099 oder 0180 / 6076111

**In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg gibt es eine spezielle augenärztliche Notfallsprechstunde:**

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr,  
Mittwoch von 13 bis 22 Uhr,  
Freitag von 16 bis 22 Uhr,  
Samstag, Sonntag und an Feiertage von 8 bis 22 Uhr  
Telefonnummer: 0180 / 6075311

**Fachstelle Sucht, Hebelstr. 27, 79312 Emmendingen, offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:**

Mittwoch von 16 bis 17 Uhr  
Donnerstag von 11 bis 12 Uhr

### ■ Apotheken Kaiserstuhl-March

**20.12.** Apotheke am Gutshof, Umkirch, Hauptstr. 9, Tel. 07665 / 51626  
**21.12.** Apotheke am Rathaus, Reute, Hinter den Eichen 6, Tel. 07641 / 912912  
**22.12.** St. Wendelin-Apotheke, Meringden, Farbgasse 10, Tel. 07668 / 5812  
**23.12.** Breisgau-Apotheke, Breisach, Vogesenstraße 2, Tel. 07667 / 7537  
**24.12.** St. Wendelin-Apotheke, Meringden, Farbgasse 10, Tel. 07668 / 5812  
**25.12.** Franziskaner-Apotheke, Oberrimsingen, Großgasse 2, Tel. 07644 / 40874  
**26.12.** Silberberg-Apotheke, Bahlingen, Hauptstraße 8, Tel. 07663 / 2641

### ■ Emmendingen – Teningen

**20.12.** Schlossberg-Apotheke, Emmendingen, Steinstraße 12, Tel.: 07641 / 914650  
**21.12.** Spitzweg-Apotheke, Emmendingen, Fritz-Boehle-Straße 38, Tel.: 07641 / 5191  
**22.12.** Kronen-Apotheke, Teningen, Reetzstraße 5, Tel.: 07641 / 41109  
**23.12.** Neue-Apotheke, Emmendingen, Milchhofstraße 1, Tel.: 07641 / 9332221  
**24.12.** Stadtpapotheke am Marktplatz, Emmendingen, Marktplatz 9, Tel.: 07641 / 8763  
**25.12.** Central-Apotheke, Emmendingen, Theodor-Ludwig-Straße 11, Tel.: 07641 / 914170

### ■ Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen

Tscheulinstr. 4, Telefon 07641 / 96269821, Fax 07641 / 55707  
Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Frau Eveline Mießmer  
Pflegedienstleitung: Frau Angela Müller

### ■ Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

### ■ Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude)  
Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen  
Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Telefon 07641 / 451-378  
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

### ■ Kreiseniorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreiseniorenrat-emmendingen.de

## KAISERSTÜHLER Wochenbericht

<b>Redaktion</b>	Telefon (07641) 9380-12 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de
<b>Redaktionschluss</b>	mittwochs, 18 Uhr
<b>Redaktionsleitung</b>	<b>Ines Heiny</b>
<b>Anzeigen</b>	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de
<b>Anzeigenschluss</b>	mittwochs, 17 Uhr
<b>Werberberatung</b>	<b>Beate Walz</b> Tel. (07641) 9380-43, Fax 9380-943 E-Mail: walz@wzo.de <b>Claudia Herget</b> Tel. (07641) 9380-41, Fax 9380-941 E-Mail: herget@wzo.de
<b>Zustellung</b>	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
<b>Verlagsadresse</b>	WochenZeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8–12 und 13–17 Uhr, Fr. 8–12.30 Uhr
<b>Postanschrift</b>	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
<b>Geschäftsstellen</b>	Emmendingen: Voltherbst-Koch, Hauptstr. 72
<b>Internet</b>	www.wzo.de